

Stadt Burgdorf Der Bürgermeister



Stadt Burgdorf, 31300 Burgdorf

Schul- und Kulturabteilung

SPD-Fraktion
Herrn Horst Ruser
Friederikenstraße 50
31303 Burgdorf

Herr Barm
Rathaus I
Marktstraße 55
Zimmer 11
Tel.: 05136/898-319
Fax: 05136/898-312
E-Mail: barm@burgdorf.de
(vorerst nur für formlose Mitteilungen
ohne elektronische Signatur)

Ihre Nachricht vom:
25.04.2012

Ihr Zeichen:

Mein Zeichen:
40-B

Datum:
16.05.2012

Ermittlung von Anschaffungen im Rahmen sonderpädagogischen Förderbedarfs an Einrichtungen zur Kinderbetreuung und Schulen

31303 Burgdorf
Rathaus I, Marktstraße 55
Rathaus II, V. d. Hann. Tor 1
Rathaus III, Spittaplatz 4
Rathaus IV, V. d. Hann. Tor 27
Schloss, Spittaplatz 5

Sehr geehrter Herr Ruser,

den Eingang Ihrer Anfrage in vorbezeichneter Angelegenheit vom 25.04.2012 bestätige ich.

www.burgdorf.de

Nach Rücksprache mit den Schulen der Stadt Burgdorf kann ich Ihnen mitteilen, dass in den vergangenen Jahren, bis auf die Anschaffung eines WISC-IV, keine Ausstattungen, Einrichtungen oder Sachmittel im Rahmen eines sonderpädagogischen Förderbedarfes beschafft worden sind. Insofern kann von einer Auflistung abgesehen werden. Eine Beantwortung der ergänzenden Fragen 2 bis 4 entfällt somit.

Tel.: 05136/898-0
Fax: 05136/898-112

Bei einem WISC-IV handelt es sich um ein differenziertes Intelligenztestverfahren, welches verschiedene Bereiche unabhängig voneinander überprüfen kann und entsprechend differenzierte Aussagen zu diesen Bereichen zulässt. Das WISC-IV ist für die Prinzhornschule Burgdorf beschafft worden und kann bei Bedarf durch die anderen Burgdorfer Schulen mitgenutzt werden. Die Anschaffung erfolgte im Februar 2012. Die Kosten in Höhe von 1.499,68 € trägt die Stadt Burgdorf. Das WISC-IV wird regelmäßig bei der Erstellung von Beratungsgutachten für die Landesschulbehörde sowie zur Beschreibung der Entwicklungssituation eines Kindes eingesetzt. Hierbei können spezifische Aspekte für eine gezieltere Lern- und Entwicklungsförderung festgestellt werden. Aufgrund des Anschaffungswertes wird das WISC-IV im Anlagevermögen aufgenommen.

Stadtsparkasse Burgdorf
BLZ 251 513 71
Konto-Nr. 15 859

IBAN:
DE94 2515 1371 0000 0158 59
SWIFT-BIC: NOLADE21BUF

Allgemeine Sprechzeiten:

Mo. und Di.	08.00-12.00 Uhr 13.30-15.30 Uhr
Mi. und Fr.	08.00-13.00 Uhr
Do.	08.00-12.00 Uhr 14.00-18.00 Uhr

Sprechzeiten Bürgerbüro:

Mo. und Do.	08.00-18.00 Uhr
Di.	08.00-16.00 Uhr
Mi. und Fr.	08.00-13.00 Uhr
Sa.	10.00-12.00 Uhr

Zu 5) In der Stadt Burgdorf gibt es seit einigen Jahren eine integrative Kindergartengruppe in der Kindertagesstätte der Arbeiterwohlfahrt. Seit November 2011 gibt es außerdem ein Angebot der Lebenshilfe in

Burgdorf mit einer integrativen Krippengruppe. Beide Einrichtungen werden im Rahmen der jeweiligen Verträge finanziert. Von daher gibt es kein Zusammenspiel zwischen den Einrichtungen der Kinderbetreuung und der Schulen mit Ausstattungsgegenständen des sonderpädagogischen Förderbedarfs.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist die übergreifende Nutzung der vorhandenen Ausstattung im Zuge der Inklusion nicht gegeben. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass zukünftig ein engeres Zusammenspiel, auch ausstattungstechnisch, der Schulen im Rahmen der Inklusion untereinander erfolgt.

Weiterhin werden die Schulen für den Haushalt 2013 Mittel für die mit der Inklusion verbundenen neu anzuschaffenden Arbeitsmaterialien anmelden.

Ich werde Ihre Anfrage und dieses Antwortschreiben dem Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen, dem Ausschuss für Schulen, Kultur und Sport sowie dem Jugendhilfeausschuss mittels Informationsvorlage zur Verfügung stellen.

Mit freundlichem Gruß
In Vertretung

(Philipps)